

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
14 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau					
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte	1 000	500	+500	—
111 11	711	Prüfungsgebühren Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 11.	—	—	—	54
119 01	729	Vermischte Einnahmen	100 000	100 000	—	239
119 11	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen finanziert worden sind Siehe Vermerk bei Titel 883 14.	—	—	—	1 715
Übrige Einnahmen						
231 10	729	Zuweisungen des Bundes Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61 und 70.	—	—	—	—
261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 526 10 und Titelgruppe 60.	—	—	—	—
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 526 10 und Titelgruppe 60.	—	—	—	—
331 10	725	Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismus- reform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für den kommunalen Straßenbau Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 14.	129 760 000	129 760 000	—	129 761
333 10	725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemein- den im Bereich des kommunalen Straßenbaues Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 15.	—	—	—	213
Gesamteinnahmen Kapitel 14 140			129 861 000	129 860 500	+500	131 981

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für Amtshandlungen des Ministeriums.

Zu Titel 111 11:

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes ist das Ministerium als oberste Landesbehörde für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zuständig. Für die Durchführung der Prüfung sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten. Aus diesen Prüfungsgebühren werden die Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezahlt (siehe Titel 526 11).

Zu Titel 119 11:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform - Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) finanziert worden sind. Der Bund hat auf eine Abführung der Zinsen verzichtet, sofern sie zur Verstärkung der Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden (siehe Titel 883 14).

Zu Titel 231 10:

Zuweisungen des Bundes zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Die Mittel werden bei den Titelgruppen 61 und 70 verausgabt.

Zu Titel 261 10 und 266 10:

Kostenbeteiligungen Dritter an Untersuchungsvorhaben, die aus dem Titel 526 10 finanziert werden.

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Zuweisungen des Bundes nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098). Nach den Bestimmungen des Entflechtungsgesetzes steht dem Land jährlich bis zum 31.12.2013 ein Betrag i.H.v. rd. 259,5 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV zu. Die hier veranschlagten Mittel für den kommunalen Straßenbau werden bei Titel 883 14 verausgabt.

Die Mittel für den ÖPNV sind bei Kapitel 14 110 Titel 331 12 etatisiert.

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der HGr. 5 -mit Ausnahme des Titels 526 11- sind gegenseitig deckungsfähig.

511 10	729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	40 000	40 000	—	—
526 10	711	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen 1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 261 10 und 266 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 261 10 und bei Titel 266 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei Titelgruppe 60 zu berücksichtigen sind. Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	600 000	600 000	—	713
526 11	719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden. 2. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses richten sich nach den hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften.	—	—	—	31
526 12	724	Verkehrszählung an Kreisstraßen als Teil der Straßenverkehrszählung an klassifizierten Straßen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	900 000	—	+900 000	—
526 13	724	Untersuchungen und Planungen zum Aufbau und Betrieb von Verkehrsinformationssystemen Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	350 000	300 000	+50 000	223
535 10	729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB) Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.	69 500	69 500	—	69
537 10	729	Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 135 000 EUR.	225 000	225 000	—	153

Erläuterungen

Zu Titel 511 10:

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichtigung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte. Mit den Verkehrsstärkenkarten werden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen straßennetzbezogen dargestellt.

Zu Titel 526 10:

Entwicklungen, Untersuchungen und Erfahrungsaustausch für bzw. über bestehende und neue Verfahren sowie Techniken im Bereich des Straßen, Brücken- und Tunnelbaus sind für den Erhalt und den Ausbau der straßenbaulichen, verkehrstechnischen und verkehrstelematischen Infrastrukturen unverzichtbar.

Gegenstand sind sowohl die Planung und Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabläufe, der Verkehrssicherheit und der Verkehrsinformationserzeugung und -verbreitung als auch die finanzielle Förderung zur Teilnahme an konzeptionellen und technischen Arbeitskreisen der Europäischen Kommission zur Homogenisierung und Standardisierung der technischen Verfahrensabläufe und Einrichtungen im Straßenverkehr.

Des Weiteren ist der Ansatz für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen bestimmt, die für eine den Verkehrsbedürfnissen unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes angemessene Planung, Finanzierung und Baudurchführung einschließlich der Erstellung entsprechender ADV-Programme erforderlich sind.

Aus dem Ansatz können auch Verkehrsuntersuchungen, die sich nach abgeschlossener Planung bei neu zu berücksichtigenden Aspekten von umweltpolitischer Bedeutung ergeben, finanziert werden.

Zu Titel 526 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Ein Ansatz ist nicht vorgesehen, weil die anfallenden Gebühren zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

Zu Titel 526 12:

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen durchgeführt. Die nächste Verkehrszählung findet im Jahr 2010 statt.

Zu Titel 526 13:

Das Land hat in den vergangenen Jahren verschiedene Initiativen gestartet, um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Verkehrsinformationen zu erleichtern und so - als wichtige Scharnierfunktion im Verhältnis Infrastrukturnutzung und Mobilitätsplanung - die Nutzung des Verkehrssystems zu optimieren. Darauf aufbauend sollen weitergehende Untersuchungen und Planungen dazu beitragen, die öffentlichen Verkehrsangebotsangebote qualitativ und quantitativ zu verbessern und über das gemeinsame, neutrale Portal (www.verkehrsinform.nrw.de) zu bündeln.

Zu Titel 535 10:

Auf der Grundlage bundeseinheitlicher technischer Standards ist unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen in den vergangenen Jahren die nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank - kurz NWSIB - als bundesweit richtungsweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Um die wertvollen Straßeninformationen der NWSIB für verschiedenste Aufgabenbereiche der Landesverwaltung zu erschließen und somit ressortübergreifende Prozesse zu optimieren, ist die NWSIB mit einer Online-Komponente ausgestattet worden. Diese wurden im Rahmen des E-Government-Aktionsplans für Kommunen und Transportwirtschaft über das Internet zugänglich gemacht.

Die bestehenden Dienste der NWSIB werden intelligent und konfigurierbar weiterentwickelt, so dass sie von einer Vielzahl von Informationssystemen oder Portalen des Landes, der Regionen oder Kommunen genutzt werden können. Weitere für Wirtschaft und Verwaltung wertvolle straßenbezogene Inhalte werden sukzessive ergänzt.

Die Kosten und Aufwände zur Datenpflege (Aufgabe des Landesbetriebs Straßenbau NRW) werden nicht aus diesem Haushaltstitel erstattet.

Zu Titel 537 10:

Die Mittel sind zur Ermittlung der Verkehrs- und Unfallentwicklung, insbesondere auf Außerorts-Straßen in Nordrhein-Westfalen sowie zur Auswertung der Verkehrserhebungen des Bundes, anderer Länder, der Gemeinden (GV) und anderer Verkehrsträger sowie weiterer Informationen aus dem Verkehrswesen - soweit für NRW von Bedeutung - bestimmt. Können Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden, sind Ingenieurbüros oder andere geeignete Institutionen zu beauftragen. Nur durch Nutzung der Ergebnisse dieser kontinuierlichen Erhebung können die in 5-Jahres-Intervallen stattfindenden Verkehrszählungen ausgewertet werden und es können Daten für Zwischenjahre eingefügt sowie Prognosewerte ermittelt werden. Es handelt sich um laufende Erhebungen und Datenzusammenstellungen, deren Abfolge nicht unterbrochen werden darf.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für Veröffentlichungen und Pläne gedeckt werden.

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

632 00	729	Erstattung von Betriebskosten für das E-Government-Verfahren VEMAGS an das Land Hessen . . .	70 000	70 000	—	—
686 10	729	Zuschuss an die Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH	661 000	661 000	—	506

Ausgaben für Investitionen

883 14	725	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 14 110 Titelgruppe 66. 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben. 4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 115 000 000 EUR.	129 760 000	129 760 000	—	131 078
--------	-----	---	-------------	-------------	---	---------

 Erläuterungen

Zu Titel 632 00:

Das von allen Bundesländern gemeinsam entwickelte Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwerlasttransporte (VEMAGS) ermöglicht via Internet die Beantragung, Prüfung und Bescheiderstellung für Großraum- und Schwerlasttransporte auf öffentlichen Straßen auch bundeslandübergreifend in einem durchgängigen Verfahren. Der seit 2007 im Aufbau befindliche Betrieb von VEMAGS unter Federführung des Landes Hessen wird 2010 in den bundesweiten Regelbetrieb überführt. Aus dem Titel wird der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Betriebskostenanteil an das Land Hessen erstattet.

Zu Titel 686 10:

Aufgabe der zum 31.12.2005 gegründeten Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH ist der Aufbau, der Betrieb und die Fortentwicklung eines umfassenden und in seiner Größenordnung bisher einmaligen baulast- und verkehrsträgerübergreifenden Verkehrsmanagement-Systems im Ruhrgebiet. Partner des Ruhrpiloten als ÖPP-Projekt sind neben dem Land NRW die Landkreise, die Städte und Verkehrsunternehmen des Ruhrgebiets sowie eine private Betriebsgesellschaft unter Führung der Fa. Siemens.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2010 der Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH

Zweck	Ansatz 2010 EUR
Ausgaben	
1. Personalausgaben	261.620
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	199.680
3. Ausgaben für Investitionen	5.500
4. Projektausgaben	194.000
Gesamtausgaben	660.800
Finanzierung der Ausgaben	
1. Einnahmen Besitzgesellschaft aus ÖPP-Vertrag	–
2. Zuschuss des Landes	660.800
Gesamtausgaben	660.800

Stellenübersicht

	Stellensoll 2010
Angestellte	4
Zusammen	4

Zu Titel 883 14

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 24.06.2009 (SMBI. NW. 910).

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2008 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2008 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	634.390.000
davon werden fällig	
Hj. 2009	118.500.000
Hj. 2010	105.000.000
Hj. 2011	95.000.000
Hj. 2012	65.000.000
Hj. 2013	50.000.000
Hj. 2014	30.000.000
Hj. 2015 ff	170.890.000

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
883 15 725	Zuweisungen an Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 05.09.2006 und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 17. 2. Einnahmen bei Titel 333 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 910 000 EUR.	1 100 000	6 800 000	-5 700 000	4 245
883 16 723	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	1 636
883 17 725	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Aus den Mitteln können bis zu 1,8 Mio EUR für gutachterliche Planungen und Untersuchungen, für Maßnahmen zur Vernetzung der Verkehrsmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs im vorhandenen Straßennetz eingesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 15. Verpflichtungsermächtigung: 3 910 000 EUR.	6 600 000	7 100 000	-500 000	8 286
Besondere Finanzierungsausgaben					
989 10 990	Liquiditätshilfefzahlungen an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen. Zurückgezahlte Liquiditätsmittel dürfen von der Ausgabe abgezogen werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 15:

Die Mittel finden Verwendung als Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur im Straßenraum in den Städten und Gemeinden NRW -FöRi-Sta vom 07.01.1998 und nach den Richtlinien für die Gewährung von Bundes- und Landeszuwendungen zu Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 5 a FStrG vom 20. März 1983 (SMBl. NRW 910).

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2008 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2008 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	29.460.000
davon werden fällig	
Hj. 2009	6.750.000
Hj. 2010	4.000.000
Hj. 2011	4.600.000
Hj. 2012	3.920.000
Hj. 2013	3.090.000
Hj. 2014	3.000.000
Hj. 2015 ff	4.100.000

Zu Titel 883 16:

Bei Maßnahmen nach § 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2444) an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen hat das Land gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 a. a. O. ein Drittel der Kosten zu tragen.

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2008 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2008 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	2.480.000
davon werden fällig	
Hj. 2009	980.000
Hj. 2010	1.000.000
Hj. 2011	500.000
Hj. 2012	–

Zu Titel 883 17:

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2008 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2008 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	12.671.000
davon werden fällig	
Hj. 2009	6.610.000
Hj. 2010	4.210.000
Hj. 2011	1.450.000
Hj. 2012	401.000
Hj. 2013	–
Hj. 2014 ff	–

Zu Titel 989 10:

Über diesen Titel werden dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Betriebsmittel zur Erfüllung laufender Zahlungsverpflichtungen bis zum Betrage von 77 Mio. EUR gezahlt. Diese Mittel werden entsprechend der Liquiditätslage des Landesbetriebes Straßenbau NRW diesem Titel wieder zugeführt. Der Titel dient lediglich dem Nachweis dieser Zahlungen, deshalb Leertitel.

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 261 10 oder 266 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Einnahmen bei Titel 261 10 und 266 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei Titel 526 10 zu berücksichtigen sind.

511 60	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 880 000	180 000	+1 700 000	99
538 60	711	Ausgaben für die Beschaffung von ADV-Programmen ..	120 000	120 000	—	88
Summe Titelgruppe 60			2 000 000	300 000	+1 700 000	187

Titelgruppe 61
Nahmobilität

1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 70 zu berücksichtigen sind.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

526 61	729	Gutachten	70 000	70 000	—	3
		Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.				
531 61	729	Veröffentlichungen	—	—	—	30
541 61	729	Veranstaltungen	—	—	—	12
546 61	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	2
633 61	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	24
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61			70 000	70 000	—	70

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Verkehrstelematik - IT-Ausstattung der Regionalen Verkehrsleitzahlen

Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Regionalen Verkehrsleitzahlen (RVLZ) bei den Bezirksregierungen in Arnberg und Köln, die für die Überwachung und Schaltung der Verkehrsbeeinflussungsanlagen (Netz-, Strecken-, Knoten- und Zuflussregelungsanlagen) im nordrheinwestfälischen BAB-Netz und für den Betrieb der Verkehrsinformationszentrale (VIZ NRW) verantwortlich sind, ist ein sukzessiver Prozess, der mit der Erweiterung der verkehrstelematischen Infrastruktur einhergeht. Darüber hinaus erfordern die neuen Überwachungstätigkeiten der RVLZ durch die grenz- und baulastträgerüberschreitenden Verkehrsmanagementprojekte (CENTRICO, VM Düsseldorf etc.) zusätzliche hard- und softwaremäßige Erweiterungen der Verkehrsleit- und Informationszentralen. Außerdem sind die ständigen Aufwendungen für den Betrieb (Datenübertragung, Lizenzgebühren, Stromkosten etc.) und die Unterhaltung (Wartung, Instandsetzung) der Verkehrsleit- und Informationszentralen aus der Titelgruppe zu finanzieren. Auch Aufwendungen für den Betrieb des Verkehrsmanagementsystems "Ruhrpilot" können hieraus finanziert werden.

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 % bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Volksgesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nichtmotorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 633 61:

Nahmobilität findet in erster Linie auf Straßen und Wegen in kommunaler Baulast statt. Daher werden auch eine Vielzahl nicht investiver Maßnahmen von Kommunen initiiert. In einigen Fällen kommt es dabei zu Kooperationen zwischen Land und Kommunen (z.B. Projekte der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.)

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr					
1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 61 zu berücksichtigen sind.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
531 70	729 Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—
536 70	729 Vergabe von Aufträgen	472 000	472 000	—	25
	Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.				
633 70	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	275 000	275 000	—	236
686 70	729 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	375 000	375 000	—	561
883 70	729 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14 000	14 000	—	—
892 70	729 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	14 000	14 000	—	37
	Summe Titelgruppe 70	1 150 000	1 150 000	—	858
	Gesamtausgaben Kapitel 14 140	146 095 500	149 645 500	-3 550 000	148 056
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 140	127 640 000	133 980 000	-6 340 000	

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen z.B. für Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätze,
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf und
- für Ausgaben zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ist 2008 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	283.500	268.100	266.199,00
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	77.800	76.550	70.671,00
Zusammen	361.300	344.650	336.870,00
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	4.000	5.000	3.720,00
2. Zuwendungen des Landes	357.300	339.650	333.150,00
Zusammen	361.300	344.650	336.870,00
<hr/>			
Stellenübersicht	Stellensoll 2010	Stellensoll 2009	Istbesetzung 2008
Angestellte	6	6	6